

Hygienekonzept

zur Durchführung von management@home 2.0 Veranstaltungen

Laut Verordnung zur Änderung der Dreizehnten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt (gültig bis 29.06.2021) sind nur professionell organisierte Veranstaltungen im Freien erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass in Ihrer Region auf Grund höherer oder niedriger Inzidenzwerte andere Regeln gelten könnten.

Veranstaltungsort und Anwesenheitsliste

- Die Veranstaltung darf nur im Freien stattfinden!
 - Ab einem **Inzidenzwert von 35** an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, sind nach Bekanntgabe der jeweiligen Region / Stadt, Veranstaltungen **in geschlossenen Räumen** gestattet.
- Eine verstärkte Reinigung und Desinfektion aller im Seminar benutzten Gegenstände sowie des Raumes, ist sicherzustellen.
- In geschlossenen Räumen muss für eine gute Belüftung gesorgt werden.
- Auf Verpflegung seitens der Veranstalterin ist zu verzichten. Die Teilnehmer*innen bringen sich ihre eigene Trinkflasche und Verpflegung nur zum eigenen Verzehr mit.
- Die Veranstalterin muss sicherstellen, dass eine Anwesenheitsliste für das Gesundheitsamt mit Vor- und Zunamen, vollständiger Anschrift und Telefonnummer, Zeitraum und Ort der Veranstaltung von allen Personen auf der Veranstaltung ausgefüllt wird. Diese muss mind. vier Wochen unter Einhaltung des Datenschutzes vertraulich von der Organisatorin der Veranstaltung aufgehoben und bei Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde zur Kontaktnachverfolgung ausgehändigt werden. Die erhobenen Daten müssen vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht bzw. vernichtet werden.

Teilnehmer*innen

- Es dürfen höchstens 20 Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Vollständig geimpfte (nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung) und genesene (die im Besitz eines Genesungsnachweises sind) Personen bleiben bei der Berechnung der Teilnehmerzahl unberücksichtigt.
 - Ab einem Inzidenzwert von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, sind nach Bekanntgabe der jeweiligen Region / Stadt, 50 Teilnehmer*innen gestattet.
 - Ab einem Inzidenzwert von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, sind nach Bekanntgabe der jeweiligen Region / Stadt, 100 Teilnehmer*innen in geschlossenen Räumen und 250 Teilnehmer*innen im Freien gestattet.
- Die Teilnehmer*innen müssen einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Die Teilnehmer*innen müssen ein negatives Testergebnis vorlegen. Hierfür stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:
 - schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder
 - schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist, oder

- ein Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort, welcher in Anwesenheit der Verantwortlichen durchgeführt werden muss. (Bei positivem Ergebnis vor Ort, ist dies unverzüglich der zuständigen Gesundheitsbehörde zu melden.)
- Von der Testpflicht ausgenommen sind: vollständig geimpfte und genesene Personen und Personen, die medizinische Gründe glaubhaft machen, die der Durchführung einer Testung entgegenstehen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen allen Personen ist einzuhalten.
- Alle allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Es gilt ein genereller Verzicht auf Körperkontakt, sowie die vermehrte Handhygiene.
- Beim Auftreten von Infektionssymptomen einer COVID-19 Erkrankung ist von einer Teilnahme an der Veranstaltung, in Eigenverantwortung und zum Schutz der anderen Teilnehmer*innen, unbedingt abzusehen.

Aufklärung durch die Veranstalterin

- Die Teilnehmer*innen müssen über alle Hygieneregeln und Teilnahmebedingungen aufgeklärt werden.
- Warnung für Risikogruppen: Kommunizieren Sie, dass Maßnahmen zur Begrenzung der Ansteckung getroffen sind, aber eine Ansteckung trotzdem möglich ist. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Es wird ein verantwortungsbewusstes Verhalten aller Teilnehmer*innen der Veranstaltung in dieser außergewöhnlichen Lage vorausgesetzt. Als Organisatorin verpflichten Sie sich, dass während der Veranstaltung die aktuelle Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten wird. Der Umgang mit dem Coronavirus ist für alle eine Herausforderung. Der LandFrauenverband Sachsen-Anhalt e.V. wünscht trotz der Einschränkungen allen Teilnehmer*innen viel Freude bei der Veranstaltung. Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu.

Bleiben Sie gesund!

Magdeburg, den 02.06.2021